

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Wirtschaftsplan 2018**

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|--|------------|
| Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln | 05.02.2018 |
| Rat | 06.02.2018 |

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Wirtschaftsjahr 2018 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 20,0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 10,0 Mio. Euro festgesetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|--|-------------------------------|---|--------------------|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | 1.463.449 € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | ___% |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | <u>9.780.032 €</u> | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | ___% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer

Begründung

Nach § 11 der Satzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan - bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht - aufzustellen, der gemäß § 4 der Satzung durch den Rat festgestellt wird.

Neben der Feststellung des Wirtschaftsplans 2018 durch den Rat bedarf die Betriebsleitung einer besonderen Ermächtigung gemäß § 97 Abs. 3 i.V.m. § 86 GO NRW für die Aufnahme von Kassenkrediten sowie der für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen notwendigen Kredite.

Dieser Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2018
2. Erfolgsplan 2018 mit Erläuterungen
3. Vermögensplan 2018 mit Erläuterungen
4. Stellenübersicht 2018
5. Wirtschaftsplan 2018 der KölnKongress GmbH
6. Erläuterung mittelfristige Planung
7. Mittelfristiger Erfolgsplan 2017-2021
8. Mittelfristiger Vermögensplan 2018-2021